

dische Schrift über die Petitionen mehrerer landwirthschaftlicher Vereine, die Umgestaltung und Erweiterung der Landesculturrentenbank und die Verringerung der bei Benutzung derselben jetzt noch entstehenden Kosten betreffend.“*) (Wird verlesen.)

Präsident von Friesen: Ist in der Zweiten Kammer bereits genehmigt worden. — Ich frage nun die Kammer, ob sie diese in der Zweiten Kammer bereits genehmigte Schrift auch ihrerseits genehmigen will? — Einstimmig. — Herr Landesbestallter Hempel!

Referent Landesbestallter Hempel: Ständische Schrift über den Entwurf zu einem Gesetze, einige Abänderungen und Zusätze zu den Gesetzen vom 7. December 1837 und 17. September 1843 hinsichtlich der Militärleistungen und deren Vergütung betreffend.***) (Wird verlesen.)

Diese ständische Schrift ist in der Zweiten Kammer bereits vorgelesen und genehmigt worden. Die Deputation beantragt ein Gleiches.

Präsident von Friesen: Da auch diese Schrift bereits in der Zweiten Kammer genehmigt worden ist, frage ich die Kammer, ob sie auch ihrerseits dieselbe genehmigen will? — Einstimmig.

Bürgermeister Lühr: Ständische Schrift über verschiedene Petitionen und Beschwerden, die nachträgliche Gewährung von Entschädigungen für in Wegfall gebrachte Verbotungsrechte betreffend.***) (Wird verlesen.)

In der Zweiten Kammer ist diese Schrift bereits vorgetragen und genehmigt worden.

Präsident von Friesen: Auch diese Schrift ist in der Zweiten Kammer genehmigt worden und ich frage nun die Kammer, ob sie auch ihrerseits diese Schrift genehmigen will? — Einstimmig. — Die Kammer wird nun ersucht, eine kleine Pause zu gestatten, da Licht angebrannt werden muß. (Pause.)

Ich bitte, Platz zu nehmen, es folgt nun ein Vortrag des adoptirten Berichts der zweiten Deputation der Zweiten Kammer über das allerhöchste Decret, die ständische Locale betreffend. Das Referat hat der Herr Vicepräsident.

Vicepräsident Oberbürgermeister Pfotenhauer: Meine hochgeehrten Herren! Es dürfte jedenfalls noch in Ihrer allseitigen Erinnerung beruhen, wie bei Gelegenheit der Berathung über den Baucat in beiden Kammern mannigfache Klagen über die Mangelhaftigkeit der stän-

dischen Localitäten laut wurden. Hier wurde namentlich geklagt über den Einfluß des ungünstigen Lichts, in der jenseitigen Kammer und gewiß wohl nicht mit Unrecht über die Beschränktheit des Sitzungssaales, von beiden Kammern gemeinschaftlich über die unzureichenden Nebenräume zu Deputationsitzungen, Directorial- und Kanzleizwecken. Man einigte sich in der ständischen Schrift, dies zur Kenntniß der Staatsregierung zu bringen und sie zu bitten, die Unzulänglichkeit und Mangelhaftigkeit der ständischen Locale in Betracht zu ziehen und der gegenwärtigen Ständeversammlung Vorschläge für deren Abhilfe zu unterbreiten. Infolge dessen ist unter dem 30. Juli folgendes allerhöchste Decret ergangen.

(S. L.M. II. R. Nr. 143.)

Vom Vorlesen der Beilage sub D darf ich wohl absehen, ich werde mich aber bemühen, den Inhalt derselben vollständig zu geben. Das Decret ist zunächst bei der Zweiten Kammer eingegangen und die Berichterstattung von dieser zunächst erfolgt. Der Bericht befindet sich in Ihren Händen. Gestern ist der Protokollextract an die Deputation gelangt, dieselbe hat sich beeilt, sofort in Berathung darüber zu treten und ich bin beauftragt, mündlich darüber zu referiren; den Bericht der jenseitigen Kammer haben wir nicht adoptiren können, es ist also nur eine mündliche Berichterstattung, die ich bewirke.

(Königl. Commissar Geh. Regierungsrath Häpe tritt ein.)

Die Staatsregierung hat mit dankenswerther Beschleunigung durch ihre Techniker die Localitäten dieses Hauses untersuchen lassen und Vorschläge uns unterbreitet, wie zunächst für die Erste Kammer besseres Licht durch Einbau eines Oberlichts geschafft werden könnte. Um den Beschwerden der Zweiten Kammer abzuhefen wegen der Unzulänglichkeit ihres Sitzungssaales, hat sie einen Vorschlag gemacht, nach welchem die gegenwärtig der königl. Kreisdirection dienenden hinteren Räume links von uns benützt werden sollen, dergestalt, daß quervor mit der rechten Flanke nach dem Hofe ein Saal angebaut werden soll, der dann der Zweiten Kammer als Sitzungssaal zu überlassen wäre. Die Deputation der Zweiten Kammer und später auch die Kammer selbst haben sich mit diesem Vorschlage nicht einverstanden erklärt und hervorgehoben, daß dadurch andere Uebelstände hervorgerufen werden würden, welche darin ihren Grund hätten, daß die Kanzlei und die Deputations- und das Directorialzimmer dann zu sehr getrennt und entfernt vom Sitzungssaale sich befänden. Das ist allerdings gegründet, ein Theil der Deputationszimmer würde nach diesem Vorschlage in die höhere Etage zu liegen kommen und es würde auch keine unmittelbare Verbindung zwischen allen den in der ersten Etage selbst befindlichen und der Zweiten Kammer überwiesenen Räumen stattfinden. Man hat deshalb die Staatsregierung ersucht, anderweite Pläne in Erwägung

*) S. L.M. II. R. S. 2786 flg. I. R. S. 1739 flg.

***) S. L.M. II. R. S. 2647, 3257, 3893 flg. I. R. S. 1574 flg.

****) S. L.M. II. R. S. 1698—1725, 2082—2105, 2108—2134, 2561 flg. 3787, 4012 flg. I. R. S. 1494 flgg., 1517 flg.